



**Protokoll  
der Vorstandssitzung  
am 04.09.2021**

**- Zur Veröffentlichung -**

**(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)**

**Anwesend waren:**

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
Rechtsanwalt	Aminyan
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Hütt
Rechtsanwalt	Imfeld
Rechtsanwalt	Dr. Kamps
Rechtsanwältin/SRA	Karadag
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Dr. Mensching
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn <i>(bis 11:15 Uhr)</i>
Rechtsanwalt	Dr. Pläßmeier
Rechtsanwältin	Pohle
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Tillmann
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
Geschäftsführerin	Nöker
Geschäftsführer	Vossebürger
Geschäftsführer	Huff

**Entschuldigt fehlten:**

Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwältin	Dr. Stamm
Rechtsanwalt	Stöcker
Rechtsanwalt	Weil

Beginn: 10:15 Uhr  
Ende: 12:00 Uhr

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Protokolle und Beschlüsse

#### a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 26.06.2021

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 26.06.2021 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 26.06.2021 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 26.06.2021 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### c) Aufnahme der Beschlüsse vom 26.06.2021 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 26.06.2021 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

### 2. Stand Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Der *Schatzmeister* berichtete über den Stand der Sanierung. Die Architekten hätten vor ein paar Tagen einen sehr ausführlichen Projektbericht erstellt. (...) Nach derzeitiger Prognose rechne man mit einem Fertigstellungstermin am 17.12.2021,

wobei der Rückumzug in das Kammergebäude für Februar 2022 avisiert sei. Erfreulich sei, dass sich die Kosten weitestgehend im Rahmen der Kostenschätzung bewegten und keine große Kostensteigerung eingetreten sei.

(...)

### 3. Vorbereitung der Kammerversammlung am 16.11.2021

- a) Beschluss über Haushaltsvoranschlag 2022, Jahresbeitrag 2022 und Verwendung des Vermögens (Deckung Verlust, Liquiditätsreserve und sonstiges Vermögen)

Der *Schatzmeister* berichtete, dass dem Haushaltsvoranschlag 2022 ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 336 € zugrunde gelegt worden sei. In den Einzelpositionen seien kaum Veränderungen vorgenommen worden. Lediglich die Position 8017 (Matching-Projekt) sei entfallen, da keine Förderung mehr möglich sei. Es müsse jährlich eine bestimmte Anzahl von Kanzleibesuchen nachgewiesen werden. Da im Rahmen der Bestätigung die wirtschaftlichen Verhältnisse der besuchten Kanzlei angegeben werden müssten, seien diese Bestätigungen nur sehr schwer zu bekommen. Im Haushaltsvoranschlag 2022 sei auch eine Tariflohnerhöhung in Höhe von 1,8% eingearbeitet, die sich im April 2022 wirksam werde. Die an die BRAK abzuführenden Beiträge seien zudem auf 114,50 € pro Mitglied erhöht worden. Hingegen seien die KFZ-Kosten reduziert worden, da der Leasingvertrag für den „Kammersmart“ auslaufe und der Smart nicht ersetzt werde. Vielmehr solle bei Bedarf auf öffentliche Car-Sharing-Angebote umgestellt werden. Die hoch anmutenden Aufwendungen für Abwicklungen seien bedingt durch ein anhängiges Verfahren. Die Telefonkosten habe man durch Umstellung auf Internettelefonie reduzieren können; man hoffe, dass sich die teilweise noch bestehenden Verbindungsprobleme bald ausmerzten. Der ausgewiesene Verlust von 158.860 € sei kalkuliert, da man die Einsparungen aus der Coronakrise an die Mitglieder weitergeben wolle.

Auf Nachfrage bestätigte der *Schatzmeister*, dass die Rechtsanwaltskammer nunmehr auch Negativzinsen zu zahlen habe.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* den Haushaltsvoranschlag

2022 zur Vorlage an die Kammerversammlung einstimmig.

- b) Beschluss über Beauftragung der Partnerschaftsgesellschaft FGS Flick, Gocke, Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 und des Sonderhaushalts Sanierung nach Abschluss der Sanierung des Kammergebäudes

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig, der Kammerversammlung die Beauftragung der Partnerschaftsgesellschaft FGS Flick, Gocke, Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzuschlagen.

- c) Änderung der GO § 4 Abs. 1 GO-Kammer

Der *Präsident* erläuterte, dass durch die Gesetzesänderung in § 86 BRAO mit Wirkung zum 01.08.2021 auch § 4 Abs. 1 der GO-Kammer angepasst werden müsse.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig, der Kammerversammlung die Änderung in § 4 Abs. 1 GO-Kammer vorzuschlagen.

- d) Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Köln für Zulassungs- und Vertretungsangelegenheiten

Die *Geschäftsführung* erklärte die geplante Änderung der Gebührenordnung. Ab dem 01.08.2022 trete eine Gesetzesänderung in Kraft, die die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften vorsehe. Auch sei höchststrichterlich entschieden worden, dass es bei einem Arbeitgeberwechsel zu keiner Erstreckung mehr kommen könne.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig, die Änderung der Gebührenordnung der Kammerversammlung vorzuschlagen.

- e) Änderung der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln

Die *Geschäftsführung* erläuterte die geplanten Änderungen in der Beitragsordnung.

Der *Präsident* ergänzte, dass er die Wortwahl „tunlichst“ in § 3 der Beitragsordnung nicht mehr für zeitgemäß halten.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig, das Wort „tunlichst“ ersatzlos zu streichen und dies zusammen mit den weiteren Änderungen der Kammerversammlung vorzuschlagen.

f) **Beschluss Tagesordnung Kammerversammlung**

Abschließend **beschloss** der *Vorstand* einstimmig die Tagesordnung zur Kammerversammlung.

4. Vorbereitung der 161. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 24.09.2021 in Nürnberg

---

Der *Präsident* berichtete kurz über die für September geplante 161. Hauptversammlung der BRAK in Nürnberg. Unter anderem habe die RAK Tübingen beantragt, die durch Gesetz eingeführte Stimmverkürzung zu Lasten der kleinen Kammern verfassungsrechtlich prüfen zu lassen. Er frage den Vorstand an, ob sich dieser der Auffassung des Präsidiums, dem Antrag nicht zuzustimmen, anschließe.

Nach kurzer Diskussion **schloss** sich der Vorstand der Auffassung des Präsidiums an.

5. Besetzung des Anwaltsgerichts Köln – Wiederberufung zur Anwaltsrichterin (...)

Die *Geschäftsführung* erläuterte, dass Frau Kollegin (...) bereits 5 Jahre als Anwaltsrichterin tätig sei. Es gebe keinen Grund, Frau Kollegin (...) nicht erneut dem Justizministerium zur Ernennung vorzuschlagen.

Nachfolgend **beschloss** der *Vorstand*, Frau Kollegin (...) dem Justizministerium zur Wiederberufung vorzuschlagen.



6. Mitwirkung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bei dem Dienstgericht für Richter bei dem Landgericht Düsseldorf gem. §§ 73, 74 Landesrichter- und Staatsanwältegesetz – Einreichung von Vorschlagslisten (AV/76/2015)

Der *Präsident* und die *Geschäftsführung* berichteten von der Mitwirkung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bei den Dienstgerichten für Richter im Land NRW. Die Rechtsanwaltskammern seien erneut aufgefordert worden, Vorschläge zur Besetzung zu machen. Drei Kollegen seien bereits anlässlich der 1. Amtszeit seitens der Präsidien des LG Düsseldorf und OLG Hamm ernannt worden. Es bestehe kein Grund, diese nicht erneut vorzuschlagen. Hinsichtlich der offenen Plätze habe man zunächst einen Aufruf mittels KammerForum gestartet. Ferner werde man die seitens der Dienstgerichte präferierten Fachanwälte für Verwaltungsrecht nochmals persönlich anschreiben. Sobald die Vorschlagsliste vollständig sei, werde man den Vorstand bitten, diese mittels schriftlichen Umlaufverfahrens zu beschließen.

7. Mitwirkung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bei dem Dienstgerichtshof für Richter

s.o.

8. Nachbesetzung im Ausschuss Migrationsrecht (BRAK-RS 409/2021)

Die *Geschäftsführung* erläuterte, dass die BRAK die Kammern gebeten habe, Vorschläge für die Nachbesetzung des BRAK-Ausschuss Migrationsrecht zu machen. Herr Kollege (...) habe sich bereit erklärt, an dem Ausschuss mitzuwirken.

Anschließend bat der *Vorstand* einvernehmlich, Herrn Kollegen (...) vorzuschlagen.

9. Wiederberufung der Schlichter der Ständigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln gem. Art. 2 Abs. 4 S. 1 der Schlichtungsordnung

Die *Geschäftsführung* führte aus, dass die Schlichtungsordnung der Schlichtungsstelle alle zwei Jahre eine Wiederberufung vorsehe. Die aufgelisteten

Kolleginnen und Kollegen hätten sich auf Nachfrage bereit erklärt (weiter) mitzuwirken.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig, die Schlichter für die Ständige Schlichtungsstelle wiederzuberufen.

- 11:15 Uhr: Herr Kollege Prof. Müller-Wiedenhorn verlässt die Vorstandssitzung -

## II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

### - Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* wies zunächst darauf hin, dass am 07.09.2021 eine gemeinsame Präsidiumssitzung mit den RAKen NRW auf Einladung der Kammer Düsseldorf stattfinde. Weiter berichtete er, dass er Mitglied des Ortsausschusses des djt 2022 in Bonn sei. Der Ortsausschuss habe bereits zweimal in großer Besetzung unter dem Vorsitz des Präsidenten des LG Bonn getagt. Die Kammer werde sich zudem finanziell mit 5.000 € an dem Begrüßungsabend beteiligen. Abschließend bezog sich der *Präsident* auf die Hochwasserkatastrophe, die u.a. auch Teile des Kammerbezirkes getroffen habe. Rückwirkend habe dies aber, zumindest im hiesigen Kammerbezirk, bis auf wenige Ausnahmen nicht zu einer großen Betroffenheit innerhalb der Anwaltschaft geführt. Insgesamt seien lediglich drei Anträge zu dem anlässlich eines früheren Hochwassers noch gut gefüllten Spendentopf der Hilfskasse eingegangen. Auch seien nur vereinzelt Einträge zu sonstigen Hilfsangeboten auf der kurzfristig angepassten Kanzleibörse der Kammerwebsite eingestellt worden. Auf die Einrichtung eines eigenen Spendenkontos habe das Präsidium nach ausführlicher Diskussion seinerzeit verzichtet.

Anschließend berichtete ein Vorstandsmitglied aus der Arbeit der Abteilung VII. Diese habe sich u.a. mit dem Zulassungsantrag eines geflüchteten türkischen Ehepaars nach § 206 BRAO befassen müssen. Der erfolgreiche Antrag nach § 206 BRAO stehe nur den ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu, die in einem Mitgliedsstaat der Welthandelsorganisation zur Anwaltschaft zugelassen sind. Der Nachweis der Zulassung müsse auch jährlich neu erbracht werden. Dem geflüchteten Ehepaar sei dies nach



eigenem Vortrag aktuell aber verwehrt, obwohl diese bis zur Flucht, Mitglieder einer örtlichen türkischen Anwaltskammer gewesen seien. Die Abteilung habe über den nach ihrer Kenntnis deutschlandweit bislang einmaligen Fall ausführlich diskutiert und auch die Rechtsauffassung des Justizministeriums eingeholt. Letztendlich könne aber ohne den türkischen Nachweis nicht überprüft werden, ob die Zulassungsvoraussetzungen tatsächlich (immer noch) vorlägen.

Hierüber diskutierte der *Vorstand* ausführlich. Der *Präsident* bot an, dies anlässlich der anstehenden BRAK-HV unter Verschiedenes anzusprechend.

Weiter wies das Vorstandsmitglied *Bernard* darauf hin, dass sich zum 01.08.2021 § 17 BRAO geändert habe. Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ dürfe mit Erlaubnis der Rechtsanwaltskammer mit dem Zusatz „im Ruhestand“ oder abgekürzt „i.R.“ weitergeführt werden, wenn wegen hohen Alters oder aus gesundheitlichen Gründen auf die Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichtet wird. Die Abteilung VII wird eine solche Erlaubnis als Verwaltungsakt erteilen, da auch die Möglichkeit der Zurücknahme oder des Widerrufs der Erlaubnis bestehen.

### III. Beschwerden

(...)

### IV. Verschiedenes

Hier gab es nichts zu berichten.

Köln, 06.09.2021

  
Dr. Gutknecht  
Präsident

  
Bernard  
Schriftführerin